

KANTON THURGAU
DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT

KANTONALE NUTZUNGSZONE
MÜLIFANG, WEINFELDEN / BÜRGLEN

ÄNDERUNGEN 1994

ERLÄUTERUNGSBERICHT

FEBRUAR 1994

Die Änderungen der kantonalen Nutzungszone Müllfang, Weinfelden / Bürglen betreffen die Erschliessungsanlagen, insbesondere die Leitungstrassees für Industrieabwasser, Elektrisch und die Dampfleitung.

Industrieabwasser

In der kantonalen Nutzungszone vom 17. November 1992 war für das behandelte Industrieabwasser eine Druckleitung in den Oberwasserkanal des Elektrizitätswerks Bürglen geplant. Es bestand bereits damals die Option, zu einer alternativen Ableitung in den Oberwasserkanal der Firmen Model AG und Meyerhans+Cie AG.

Weitere Abklärungen im Zuge der Detailplanung haben nun ergeben, dass die Alternativlösung der Ableitung in den Oberwasserkanal der Firmen Model AG und Meyerhans+Cie AG die bessere ist. Hier besteht die Möglichkeit, im Falle von Revisionsarbeiten, wenn der Kanal abgestellt wird, das behandelte Industrieabwasser direkt der Thur zuzuführen, wo es zudem über das Wehr optimal mit dem Flusswasser vermischt wird.

Dampfleitung

Da neue Sicherheitsvorschriften eine offene Leitungsführung entlang der Bahnlinie verunmöglichen, musste ein neues Trassee für die Dampfleitung gesucht werden. Neu verläuft die Dampfleitung entlang der Gemeindegrenze Weinfelden / Bürglen, wobei die Bürglen-, respektive Sangenstrasse unterquert wird. Weiter folgt die Dampfleitung der NOK-Freileitung durch den Wald und dem Hochwasserdamm. Im Bereich des bestehenden und künftigen Baugebietes erfolgt die Leitungsführung unterirdisch. Die oberirdische Dampfleitung wird zur optimalen Einordnung ins Landschaftsbild beidseitig mit Hecken und Büschen eingepflanzt und zusätzlich farblich auf die Umgebung abgestimmt.

Elektrisch

Nachdem die Druckleitung für das Industrieabwasser und die Dampfleitung geändert werden, wird das Elektrokabel ab Trafo- und Mess-Station Wilerstrasse in die Thurfeldstrasse und östlich der Bauzone parallel zur Industrieabwasserleitung bis zur KVA verlegt.

Die neuen Leitungsführungen, insbesondere diejenige der Dampfleitung, sind mit den zuständigen kantonalen Fachstellen abgesprochen:

- Kantonsforstamt;
- Amt für Raumplanung,
Abteilung Natur- und Landschaftsschutz;
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft,
Abteilung Wasserbau.

Da diese Änderungen gegenüber der Nutzungszone vom 17. November 1992 keine eigentlich neuen Elemente bringen, sondern nur Modifikationen gegenüber dem ursprünglichen Leitungskonzept, erübrigt sich eine entsprechende Anpassung des Umweltverträglichkeitsberichts. Die externen Erschliessungsanlagen als solche unterstehen keiner formellen UVP-Pflicht.

Februar 1994